

Geschäftszahlen:
BMSGPK: 2021-0.318.438
BMLRT: 2021-0.180.158

58/15
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Sichere Öffnung mit dem Grünen Pass

Bis Mitte Mai werden bereits mehr als 3,5 Millionen Österreicherinnen und Österreicher eine erste Teilimpfung gegen COVID-19 erhalten haben. Der steigende Impffortschritt und die damit verbundene wachsende Immunisierung der Bevölkerung ermöglicht es, mit 19. Mai Öffnungsschritte für zahlreiche Bereiche des öffentlichen Lebens umzusetzen. Bis zum Sommer sollen alle in Österreich lebende Menschen die Möglichkeit haben, zumindest eine Teilimpfung zu erhalten.

Testangebote werden weiter ausgebaut

Darüber hinaus ist es gelungen in ganz Österreich ein weitreichendes Testangebot aufzubauen, das vielen ein Stück Sicherheit im Alltag ermöglicht und die Eindämmung der Pandemie bereits in den letzten Monaten entscheidend unterstützt hat. Daher wird das Testangebot laufend ausgebaut und entsprechend dem Stand der Wissenschaft adaptiert. So sollen zukünftig auch Antigentests zur Eigenanwendung, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst werden, zur Anwendung kommen. Im Einzelfall können Antigentests zur Eigenanwendung unter Aufsicht des Betreibers einer Betriebsstätte für Gäste als Eintrittstest anerkannt werden, diese sind jedoch lediglich für die Dauer des einzelnen Aufenthalts gültig.

Zudem wird das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ für Beschäftigte im Tourismus für die Sommersaison 2021 (1. Mai 2021 bis 31. Oktober 2021) fortgesetzt. Unser Ziel ist es, Österreich auch weiterhin als sicheres Urlaubsland zu positionieren und den Tourismus in der bevorstehenden Phase der Öffnungsschritte zu unterstützen. Damit wird allen Beschäftigten im Tourismus ein Zugang zu niederschweligen und kostenlosen PCR-Testmöglichkeiten für symptomlose Personen zur Verfügung stehen. Mit diesem Testangebot nimmt Österreich weltweit eine Vorreiterrolle ein.

Mehr als 600.000 Menschen haben eine Infektion überstanden und verfügen dadurch über ein Maß an Immunität. Mit dem kürzlich erfolgten Beschluss des Nationalrates zur Änderung des COVID-19-Maßnahmengesetz (COVID-19-MG) werden eine überstandene Erkrankung und die Impfung als Zugangskriterium einem negativen Testergebnis gleichgestellt.

Die Impfung als Möglichkeit zurück in die Normalität

Mit der Impfung als wirksamstes Mittel in der Pandemiebekämpfung rücken Mobilität und echte Bewegungsfreiheit wieder in greifbare Nähe. Neben dem Zugang zu (wieder-) eröffneten Betrieben wie beispielsweise in der Gastronomie, der Tourismus- und Freizeitbetriebe sowie der Kultur, betrifft dies auch den grenzüberschreitenden Reiseverkehr zu beruflichen und touristischen Zwecken.

Auf europäischer Ebene haben sich die Mitgliedsstaaten dazu geeinigt, Reisen innerhalb der Union durch sogenannte *Digital Green Certificates* zu erleichtern. In Österreich werden diese Zertifikate unter dem Namen *Grüner Pass* eingeführt. Bis zum Sommer soll der Grüne Pass europaweit gelten, wodurch auch das Reisen wieder unkomplizierter und sicherer wird.

Was ist der Grüne Pass genau?

Der Grüne Pass ist der einfache, sichere und überprüfbare Nachweis einer Corona-Schutzimpfung, einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 oder eines negativen Testergebnisses mittels fälschungssicherem QR-Code auf Papier oder in digitaler Form. Jedes der nachfolgenden Zertifikate wird mit einem individuellem QR-Code versehen sein, welcher die Grundlage für die Überprüfung durch die jeweils befugte Stelle bildet.

- **Testzertifikat:** Für Personen, die negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurden (z.B. in einer Teststraße, Apotheke, etc.), wird das Zertifikat automatisch erstellt und der getesteten Person zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Gültigkeit richtet sich nach den unterschiedlichen Testformen festgelegten Zeiträumen laut Verordnung.
- **Genesenenzertifikat:** Für Personen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben und in Österreich im EMS (Epidemiologisches Meldesystem) erfasst wurden, wird das Zertifikat automatisch erstellt und der genesenen Person zur Verfügung gestellt. Aus heutiger Sicht wird die Gültigkeit

des Genesenenzertifikats bis zu 180 Tage nach der molekularbiologisch (z.B. PCR) bestätigten Infektion gegeben sein.

- **Impfzertifikat:** Für Personen, die in Österreich eine Corona-Schutzimpfung erhalten haben, wird das Zertifikat automatisch erstellt und der geimpften Person zur Verfügung gestellt. Aus heutiger Sicht soll das Impfzertifikat über die Corona-Schutzimpfung ab dem 22. Tag nach der 1. Teilimpfung anerkannt werden und entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse bis zu einem Jahr gültig sein.

Die Daten, welche für die Erstellung der oben genannten Zertifikate notwendig sind, werden als *minimal dataset* bezeichnet. Diese werden in einer Verordnung auf EU-Ebene festgelegt. Die Zertifikate können nur zum Zwecke der Prüfung in Hotels, Restaurants, Kultur- und Sportstätten abgerufen werden und es kann auf die Daten darüber hinaus nicht zugegriffen werden. Es gelten strenge und den Vorgaben des Datenschutzes entsprechende Löschrufen für die zur Generierung der Zertifikate herangezogenen Daten.

Die entsprechende Rechtsgrundlage für die nutzerfreundliche Erstellung und Verwendung der Zertifikate im Epidemie- und COVID-19-Maßnahmengesetz kann nach Beschlussfassung frühestens mit 4. Juni in Kraft treten. Neben Nutzerfreundlichkeit und einfachem Zugang ist die Konformität mit den Vorgaben auf europäischer Ebene sowie des Schutzes von Personen- und Gesundheitsdaten maßgeblich. Expertinnen und Experten aus dem Bereich Datenschutz sollen weiterhin zum Zwecke einer datenschutzfreundlichen Umsetzung einbezogen werden. Großes Augenmerk soll auch auf die Sicherstellung der Barrierefreiheit für alle Gruppen gelegt werden.

Auch auf EU-Ebene werden die Daten nicht zentral gespeichert. Um EU-weit die Überprüfbarkeit der entsprechenden Zertifikate sicherzustellen, wird ein sogenanntes *Gateway* entwickelt. Dieses stellt eine technische Schnittstelle zwischen den auf nationaler Ebene ausgegebenen Zertifikaten dar und ermöglicht somit die Verifizierung in Echtzeit. Im Rahmen einer Pilotphase, wird die Anbindung an die zentrale Infrastruktur (*Gateway*) getestet. Österreich beteiligt sich aktiv an dieser Pilotphase. Nach Überprüfung der technischen Voraussetzungen soll ab Mitte Mai anhand von Musterzertifikaten die EU-weite Anbindung an die Schnittstelle (*Gateway*) und grenzübergreifende Verifizierung simuliert werden.

Zugang zum Grünen Pass

Alle Zertifikate des Grünen Passes sollen über Gemeinde- und Bezirksämter sowie Bezirksverwaltungsbehörden kostenlos zur analogen Verwendung auf Papier ausgedruckt werden – weitere Möglichkeiten, etwa die Übermittlung von Imp fzertifikaten durch Apotheken bzw. Hausärzte werden in enger Abstimmung mit den Bundesländern, Gemeinden und Städten, sowie der Sozialversicherung und der Ärzte- und Apothekerkammer geprüft. Digital können die Zertifikate über [Gesundheit.gv.at](https://www.gesundheit.gv.at) abgerufen werden. Um die Zertifikate digital abrufen zu können, ist voraussichtlich eine Handy-Signatur (Bürgerkarte gemäß E-Government-Gesetz) notwendig. Zusätzliche Möglichkeiten zur Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zum Grünen Pass werden laufend geprüft. So ist geplant, dass das Zertifikat (QR-Code) auch über die E-Impfpass-App abgerufen werden kann.

Die Prüfung der Zertifikate kann durch Ablesen der aufgedruckten Informationen oder mittels digitaler Prüfung des QR-Codes erfolgen. Dies kann beim Eintritt etwa über die GreenCheck App, die eigens zu diesem Zweck von der Sozialversicherung entwickelt wird, erfolgen. Eine eigene „Grüner Pass“ App kann voraussichtlich auch von Nutzerinnen und Nutzern zum sicheren Abrufen der Zertifikate verwendet werden, in dem mit der App die Kartenummer auf der Rückseite der e-card gelesen wird.

Umsetzung der sicheren Öffnung

Die Zeit bis zum vollen Roll-Out des Grünen Passes wird sich in drei Phasen aufteilen:

Phase 1 (19. Mai bis Anfang Juni)

Als Nachweise werden – wie bereits in der Vergangenheit herangezogen – behördlich anerkannte negative Testergebnisse, ein Absonderungsbescheid, sowie die Bestätigung des Impfstatus mittels Papier-Impfpass oder Ausdruck aus dem e-Impfpass akzeptiert. Dies gilt auch für den Nachweis über neutralisierende Antikörper oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion. Der benutzerfreundliche Grüne Pass mit Verwendung der Zertifikate kann bereits frühestens mit 4. Juni zum Einsatz kommen.

Phase 2 (Juni)

Mit der Erstellung der Zertifikate geht der Grüne Pass in Österreich in die nutzerfreundliche Umsetzung. Neben den bereits erprobten Nachweisen können die Zertifikate (mit QR-Code) erstellt und überprüft werden und stellen eine anwenderfreundliche digitale Unterstützung für die fortlaufenden Öffnungsschritte dar.

Phase 3 (ab Juli)

Auf EU und internationaler Ebene soll die gegenseitige Anerkennung der Zertifikate primär zur Erleichterung der Reisefreiheit beitragen. Der Grüne Pass wird innerhalb Europas nutzbar, zwischen den nationalen Systemen gibt es gegenseitige Anerkennung. Österreich wird sich auf EU-Ebene für eine einheitliche Liste der für den Grünen Pass anerkannten Impfstoffe einsetzen. Dies umfasst alle verfügbaren Zertifikate. Neben der Konformität mit den EU-Vorgaben soll das System auch international weiterentwickelt werden, sodass die Reisefreiheit auch außerhalb der Europäischen Union wiederhergestellt werden kann. Die Nutzung der Zertifikate für weitere Erleichterungen im Inland, wie der Zutritt zu Hotels und Restaurants, liegt in der souveränen Zuständigkeit jedes Landes.

Abschließende Bemerkungen

Die Teilnahme am Grünen Pass wird freiwillig erfolgen. Neben dem Angebot einer Bestätigung mittels QR-Code wird die Vorlage eines Papiernachweises in Kombination mit einem amtlichen Ausweis innerhalb Österreichs weiterhin möglich sein. Dies umfasst den gelben Papier-Impfpass oder einen Absonderungsbescheid, dessen Ausstellung innerhalb der gültigen Fristen erfolgt ist. Die Möglichkeit den Nachweis mittels QR-Code in einer nutzerfreundlichen Form zu erstellen, stellt ein Angebot der Bundesregierung dar und hat keinen Verpflichtungscharakter zur Teilnahme.

Die Koordinierung der technischen Umsetzung des Grünen Passes liegt bei der ELGA GmbH, die operative Steuerung erfolgt durch einen Lenkungsausschuss der Eigentümer der ELGA GmbH, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Sozialversicherung und des BMSGPK. Zusätzlich wird eine interministerielle Arbeitsgruppe – jedenfalls beschickt durch das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – eingerichtet, in der zumindest wöchentlich zum Projektstatus berichtet wird.

Die Maßnahme ist längstens auf die Dauer der Pandemie befristet.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

3. Mai 2021

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin